

Gutachten

**Lehrkräftebedarf und -einsatz im Bereich der
sonderpädagogischen Förderung in den
öffentlichen allgemeinen Schulen und in den
öffentlichen Förderzentren Schleswig-Holsteins**

Klaus Klemm

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein

Kiel, Oktober 2016

Inhalt

	Seite
Vorwort	5
1. Vorab: Bildungsstatistische Daten zum Schuljahr 2015/16	6
2. Zum Bedarf an sonderpädagogischen Lehrkräften	8
3. Zur Deckung des Bedarfs an sonderpädagogischen Lehrkräften	11
4. Bedarf und Angebot	13
5. Zum Schluss: Verteilung der Personalstellen auf Schulämter und Schulen	15
Anhang	

In dem hier vorgelegten Gutachten werden in einem einleitenden ersten Abschnitt bildungsstatistische Daten zur Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf die Lernorte ‚allgemeine Schulen‘ und ‚Förderzentren‘ sowie auf die einzelnen Förderschwerpunkte zusammengetragen. Daran schließt sich ein zweiter Abschnitt an, in dem der Stellenbedarf ermittelt wird, der sich in Schleswig-Holsteins öffentlichen allgemein bildenden Schulen in der Folge der inklusiven Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie der Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit diesem Förderbedarf in Förderzentren ergibt. Dazu wird ein Berechnungsmodell auf der Basis der Zahlen der Schülerinnen und Schüler des Schuljahres 2015/16 vorgestellt. In einem dritten Abschnitt wird dann das derzeitige Stellenangebot dargestellt, das den öffentlichen Schulen Schleswig-Holsteins zur inklusiven und gesonderten Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gleichen Schuljahr 2015/16 zur Verfügung steht. Dem folgt in einem vierten Abschnitt eine Gegenüberstellung des errechneten Bedarfs und des im Schuljahr 2015/16 verfügbaren Angebots. Abschließend werden in einem fünften Abschnitt Grundsätze skizziert, nach denen bei der Verteilung der im Land insgesamt verfügbaren Stellen auf die Schulämter der kreisfreien Städte und der Kreise und von diesen Schulämtern auf die einzelnen Schulen verfahren werden sollte.

Prof. em. Klaus Klemm, Essen, September 2016

1. Vorab: Bildungsstatistische Daten zum Schuljahr 2015/16

Im Schuljahr 2015/16 wurden in den öffentlichen allgemein bildenden Schulen Schleswig-Holsteins insgesamt 15.552 Schülerinnen und Schüler mit einem diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet - 10.458 von ihnen in allgemeinen Schulen und 5.094 in Förderzentren (vgl. zu diesen und den folgenden Daten Tabelle 1 - Zu den allgemein bildenden Schulen zählen in der KMK-Terminologie die Grundschulen, Förderzentren und weiterführenden Schulen, wenn von allgemeinen Schulen gesprochen wird, sind die Förderzentren nicht einbezogen). Im Durchschnitt wurden damit etwa zwei Drittel (67,2%) der Schülerinnen und Schüler mit einem diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarf inklusiv unterrichtet. Wenn man die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf auf die Gesamtheit aller derer bezieht, die in allgemeinen Schulen und in Förderzentren der Primar- und der Sekundarstufe I unterrichtet werden, so ergibt sich für dieses Schuljahr eine Förderquote von 6,33%: für die Förderzentren von 2,07% und für die allgemeinen Schulen von 4,26%. Die größte Gruppe ist dabei die der Schülerinnen und Schüler des Förderschwerpunktes ‚Lernen‘ (3,18%), die mit dieser Gruppe vielfach gemeinsam betrachteten Gruppen der Förderschwerpunkte ‚Emotionale und soziale Entwicklung‘ und ‚Sprache‘ haben Anteile von 0,32% bzw. 0,34%, so dass die Gruppe ‚Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung‘ (LSE) gemeinsam 3,84% aller Schülerinnen und Schüler mit Vollzeitschulpflicht umfasst.

Zu den Quoten, die sich auf die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinen Schulen beziehen, muss einschränkend das Folgende angemerkt werden: Bei Kindern in den ersten beiden Schuljahren der Grundschulen wird in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung kein Feststellungsverfahren nach der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (SoFVO) durchgeführt, so dass die tatsächlichen Quoten der in allgemeinen Schulen unterrichteten Kinder und Jugendlichen etwas höher liegen als es in den oben genannten Quoten zum Ausdruck kommt. Zur Abschätzung der tatsächlich in den öffentlichen Grundschulen des Landes unterrichteten Kinder mit diagnostiziertem und – während der ersten beiden Schuljahre – noch nicht diagnostizierten Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurde folgendermaßen verfahren (vgl. dazu Tabelle 2): Im ersten Block dieser Tabelle werden die Schülerzahlen der diagnostizierten Kinder der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung dargestellt (übernommen aus den entsprechenden Daten der Tabelle 1). Im zweiten Block der Tabelle 2 werden die Schülerzahlen der Kinder mit diagnostiziertem Förderbedarf der drei hier betrachteten Förderschwerpunkte in einer Zusammenfassung der ersten beiden und der beiden letzten Grundschuljahrgänge wiedergegeben. Zudem wird in diesem Block für die Schwerpunkte Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung ermittelt, wie hoch der Anteil der Schülerinnen und Schüler des dritten und vierten Grundschuljahrgangs an der Gesamtheit der Grundschülerinnen und –schüler dieser beiden Grundschuljahrgänge (dargestellt im dritten Tabellenblock) ist. Für den Förderschwerpunkt Lernen ergibt sich der

Anteilswert 2,56% (1.223 von 47.812) und für den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung der Anteilswert 0,36 (170 von 47.812). Im vierten Tabellenblock wird dann errechnet, wie viele Schülerinnen und Schüler in den ersten beiden Grundschuljahrgängen einen diagnostizierten Förderbedarf in diesen beiden Förderschwerpunkten hätten, wenn ihr Anteil dem des dritten und vierten Schuljahrgangs aller Kinder dieser Jahrgänge entspräche. Dabei ergibt sich, dass in den ersten beiden Schuljahrgängen 1.312 Kinder (2,56% von 51.268) im Förderschwerpunkt Lernen und 185 Kinder (0,36% von 51.268) im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung unterrichtet werden. Gegenüber den berichteten Zahlen zum Unterricht von Kindern mit diagnostiziertem Förderbedarf in einem der beiden Förderschwerpunkte (118 bzw. 108) ist dies eine Erhöhung um 1.194 bzw. um 77.

Diesem hier angewendeten Verfahren, das den Charakter einer Abschätzung hat, liegt die Annahme zu Grunde, dass die Anteile der Kinder mit Förderbedarf an der Gesamtheit der jeweiligen Schuljahrgänge in den ersten beiden Jahrgängen (dort überwiegend noch nicht diagnostiziert) denen in den letzten beiden Jahrgängen in etwa entspricht. Im Fall des Förderschwerpunktes Sprache kann und muss so nicht verfahren werden: Unabhängig von der Durchführung einer Diagnose wissen die Schulen schon beim Schuleintritt, welche und wie viele Kinder einen Förderbedarf Sprache haben – zumal in diesem Förderschwerpunkt Förderung bereits vor Eintritt in die Grundschule einsetzt. Da dies so ist, bedürfen die Daten zum Förderschwerpunkt Sprache keiner Anpassung.

Auf der Grundlage der hier abgeleiteten ‚Korrekturdaten‘ werden in Tabelle 3 die Zahlen der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unter Einschluss der geschätzten Zahlen der in den ersten beiden Jahrgangsstufen der Grundschulen noch nicht diagnostizierten Schülerinnen und Schüler berichtet (vgl. Tabelle 3). Diese Daten ergeben gegenüber denen der Tabelle 1 folgende Veränderungen: Alle Schülerzahlen und Prozentanteile, die sich auf die Förderzentren beziehen, bleiben unverändert. In den allgemeinen Schulen erhöhen sich die Werte in den Förderschwerpunkten Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung und damit auch für die Gesamtheit der hier erfassten Schülerinnen und Schüler. Bei Anteilswerten führt dies dazu, dass 6,85% aller Schülerinnen und Schüler einen Förderbedarf haben (2,07 in Förderzentren und 4,78 in allgemeinen Schulen). Der Inklusionsanteil steigt daher leicht auf 69,7%. Im Förderschwerpunkt Lernen steigt in den allgemeinen Schulen die Quote auf 3,14%, im Schwerpunkt Sprache bleibt sie bei 0,32% und im Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung steigt sie auf 0,31%, so dass die Quote der Gruppe LSE in den allgemeinen Schulen bei 3,77% und insgesamt in beiden Lernorten bei 4,36% liegt.

Zur Verteilung der Kinder und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischem Förderbedarf auf die unterschiedlichen Schulstufen und -arten bleibt nachzutragen: Während alle Kinder mit einem sonderpädagogischem Förderbedarf, sofern sie im

Grundschulalter sind und öffentliche allgemeine Schulen besuchen und nicht in Förderzentren lernen, Grundschulen besuchen, verteilen sie sich, sobald sie in die Schulen der Sekundarstufe I eintreten, sehr ungleichgewichtig auf die weiterführenden Schulen: Nur 5,1% von ihnen besuchen Gymnasien, die übrigen verteilen sich zu 13,2% auf die auslaufenden Regionalschulen und zu 81,7% auf die Gemeinschaftsschulen des Landes (vgl. Tabelle 4).

2. Zum Bedarf an sonderpädagogischen Lehrkräften

Bei der Berechnung des Bedarfs an Lehrerstellen, der für die Unterrichtung in den Förderzentren besteht, werden – im Vergleich zu den im Schuljahr 2015/16 in Schleswig-Holstein geltenden Werten – leicht verbesserte Schüler je Stelle-Relationen zu Grunde gelegt. Hinsichtlich der Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den allgemeinen Schulen wird im Folgenden bei der Stellenbedarfsermittlung vom Prinzip der ‚Doppelzählung‘ ausgegangen. Dabei wird so verfahren, dass Lernende mit diesem Förderbedarf, wenn sie in allgemeinen Schulen inklusiv unterrichtet werden, bei der Personalstellenzuweisung doppelt gezählt werden: zum einen orientiert an der Schüler je Stelle-Relation, die in der aufnehmenden Schule (z.B. einer Grundschule) für Kinder und Jugendliche ohne diesen besonderen Förderbedarf gilt, zum anderen an der Schüler je Stelle-Relation ausgerichtet, die für sie gelten würde, wenn sie an einem Förderzentrum ihres Förderschwerpunktes unterrichtet würden. Dieses Prinzip der ‚Doppelzählung‘ führt zu Bedarfswerten, die unterhalb der Werte liegen, die sich ergeben würden, wenn in allen inklusiv arbeitenden Klassen durchgängig zwei Lehrkräfte tätig wären. Doppelzählung in dem hier beschriebenen Sinn erzeugt jedoch Bedarfswerte, die deutlich oberhalb der Werte liegen, die entstünden, wenn Schülerinnen und Schülern in inklusiv lernenden Gruppen nur die Personalressourcen bereit gestellt würden, die für sie auch in Förderzentren zur Verfügung stehen würden. Ein deutschlandweit akzeptierter Modus der Bedarfsermittlung existiert nicht, wenngleich festgestellt werden kann, dass sich eine Reihe von Ländern dem in dem hier vorgelegten Gutachten präferiertem Prinzip der Doppelzählung zumindest tendenziell anzunähern suchen – vielfach noch so, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der aufnehmenden allgemeinen Schule auf der Grundlage der dort jeweils geltenden Schüler je Stelle-Relation bei der Stellenzuweisung berücksichtigt werden und zusätzlich einen größeren Teil der Unterrichtsstunden (aber nicht alle), die sie in den Förderschulen ‚einwerben‘ würden, gleichsam im ‚Huckepack‘ mitbringen (vgl. dazu auch: KMK: Übersicht der Kultusministerkonferenz – Inklusives Schulsystem – Entwicklungen in den Ländern. Berlin, Stand 14.12.2015).

Bei der Berechnung des Personalbedarfs für Förderzentren und inklusiv arbeitende allgemeine Schulen wird bei dem zuvor skizzierten Prinzip der Doppelzählung auf Schüler je Stelle-Relationen, die im Vergleich zu den aktuell in Schleswig-Holsteins öffentlichen Schulen zur Anwendung kommenden Relationen verbessert wurden, zurückgegriffen (vgl. dazu die Tabellen 5 und 6). Diese Relationen ergeben sich aus

der Division der Zahl der Schülerinnen und Schüler des Schuljahres 2015/16 durch die Zahl der in Vollzeitstellen umgerechneten Lehrkräftestellen dieses Schuljahres und durch die angesprochenen Verbesserungen der Werte, die so ermittelt wurden. Mit den angesprochenen Verbesserungen wird erreicht, dass die Zahl der je Schülerin und Schüler verfügbaren Unterrichtsstunden erhöht wird; im inklusiven Unterricht wird dadurch der Umfang der Stunden, in denen im Unterricht mit Doppelbesetzungen gearbeitet werden kann, leicht angehoben. In Tabelle 5 werden diese Relationswerte vorgestellt – in einer Spalte ‚Ist-Werte‘ sowie in einer zweiten Spalte ‚Plan-Werte‘. Hinsichtlich der zu Grunde gelegten Schüler je Stelle-Relationswerte muss auf einige Besonderheiten verwiesen werden (vgl. dazu auch die Anmerkungen unter Tabelle 5):

- Der derzeit im Förderschwerpunkt Sprache ermittelte Relationswert von 3,86 ist äußerst günstig. Er erklärt sich daraus, dass in den Förderzentren nur noch 49 Schüler/innen dieses Schwerpunkts unterrichtet werden und dass bei sehr kleinen Schülerzahlen zur Sicherung einer unerlässlichen Differenzierung mit sehr günstigen Relationswerten gearbeitet werden muss. Im Bereich der Doppelzählung für die Stellenzuweisung an die allgemeinen Schulen wird nicht mit diesem Relationswert gearbeitet, sondern mit dem Wert 6,0, der sich an dem Wert zu Zeiten höherer Schülerzahlen des Förderschwerpunktes Sprache in den Förderzentren des Landes und an Vergleichswerten anderer Bundesländer orientiert.
- Schülerinnen und Schüler der Förderschwerpunkte Sehen und Kranke werden nicht in Förderzentren unterrichtet, so dass es auch keine dafür geltenden Relationswerte gibt. Ersatzweise wird bei der Stellenzuweisung für Schülerinnen und Schüler dieser beiden Förderschwerpunkte mit dem durchschnittlichen Relationswert 5,0 gearbeitet.
- Die Relationswerte der Schwerpunkte Körperliche und motorische Entwicklung sowie Geistige Entwicklung ergeben sich aus der Einbeziehung von 509 Stellen für Lehrkräfte und von zusätzlich 163 Stellen für Erzieherinnen und Erzieher. Bei der im Folgenden vorgelegten Bedarfsberechnung wird davon ausgegangen, dass der Lehrkräftebedarf künftig vollständig durch Lehrkräfte gedeckt wird (auf der Grundlage der Relationswerte 4,5 und 5,0) und dass den Förderzentren für ihre Arbeit in diesen beiden Förderschwerpunkten zusätzlich 163 Erzieher/innenstellen zugewiesen werden (auf der Grundlage des Relationswertes 21,0).

Bei der Einschätzung der auf der Grundlage der Schüler je Stelle-Relationen ermittelten Bedarfswerte muss dann berücksichtigt werden, dass das tatsächliche Unterrichtsangebot dieser Lehrerstellen kleiner ist als das Produkt der Stellenzahl mit der für das jeweilige Lehramt vorgesehenen wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung: Eine vollzeitbeschäftigte sonderpädagogische Lehrkraft mit einer Unterrichtsverpflichtung von 27 Deputatsstunden erteilt in Schleswig-Holstein im Schuljahr 2015/16 im Durchschnitt aller Sonderpädagogen und Sonderpädagoginnen

23,1 Wochenstunden Unterricht (vgl. dazu weiter unten die Erläuterung zu Beginn des dritten Abschnittes).

Der in diesem Gutachten ermittelte Lehrerstellenbedarf, der für den inklusiven Unterricht in den allgemeinen Schulen entsteht, setzt sich aus zwei Gruppen zusammen: aus dem Bedarf, der auch dann entstehen würde, wenn die inklusiv unterrichteten Schüler und Schülerinnen mit einem diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf diesen besonderen Förderbedarf nicht hätten, sowie aus dem Bedarf, der sich beim Prinzip der Doppelzählung ergibt. Die Größenordnung der erstgenannten Bedarfsgruppe ergibt sich bei Berücksichtigung der in den aufnehmenden allgemeinen Schulen jeweils gültigen Relationswerte (vgl. Tabelle 6): Er liegt in den öffentlichen allgemeinen Schulen des Landes bei insgesamt 787 Stellen für Lehrerinnen und Lehrer (vgl. Tabelle 7). Der in Folge der Doppelzählung in den allgemeinen Schulen entstehende ‚Zusatzbedarf‘, der auf der Grundlage der für die Förderzentren verbesserten Schüler je Stelle-Relationen ermittelt wird (vgl. Tabelle 5), umfasst 2.210 Stellen, davon 1.428 für die inklusiv unterrichteten Schülerinnen und Schüler des Förderschwerpunkts Lernen, 131 für den Schwerpunkt Sprache und 137 für den Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, für den LSE-Bereich insgesamt also 1.696 Stellen und weitere 514 Stellen für die sonstigen Förderschwerpunkte (vgl. Tabelle 8). Hinzu kommt der Stellenbedarf, der für die in den Förderzentren unterrichteten Kinder und Jugendlichen auf der Grundlage der auch für die Förderzentren verbesserten Schüler je Stelle-Relationen ermittelt wird (vgl. Tabelle 5). Dieser Bedarf (vgl. wiederum Tabelle 8) liegt im Schuljahr 2015/16 bei 1.176 Stellen – 240 im Förderschwerpunkt Lernen, 13 im Schwerpunkt Sprache sowie 19 im Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, also 271 im LSE-Bereich. Weitere 904 Stellen entfallen auf die sonstigen Förderschwerpunkte. Insgesamt ergibt dies für die beiden Lernorte ‚allgemeine Schule‘ und ‚Förderzentrum‘ bei Außerachtlassung der 787 Stellen in allgemeinen Schulen (vgl. noch einmal Tabelle 7), die auch ohne einen Förderbedarf erforderlich wären, einen Bedarf an sonderpädagogischen Lehrkräften im Umfang von 3.385 Stellen. Dies bedeutet, dass je Schülerin und Schüler

- in den Förderzentren in den Schwerpunkten Lernen 4,3 und im Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung 4,2 wöchentliche Unterrichtsstunden zur Verfügung stehen; im Förderschwerpunkt Sprache sind dies 5,9, im Schwerpunkt Hören 4,6, in den Schwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung und Geistige Entwicklung 5,1 bzw. 4,6 Unterrichtsstunden und für beide Schwerpunkte noch einmal jeweils 1,1 Erzieher/innenstunden.
- in den allgemeinen Schulen stehen diese Wochenstunden – mit Ausnahme der 1,1 Erzieher/innenstunden in den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung sowie Geistige Entwicklung – zusätzlich zu den Stunden zur Verfügung, die je Schülerin und Schüler erteilt würden, wenn bei ihnen kein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert worden wäre; für die nur in den allgemeinen Schulen vertretenen Förderschwerpunkte Sehen und Kranke sind

dies jeweils 4,6 wöchentliche Unterrichtsstunden (vgl. dazu die letzte Spalte in Tabelle 8).

Sonderpädagogischer Stellenbedarf in Förderzentren und in allgemeinen Schulen	
Förderzentren	1.176
Allgemeine Schulen	2.210
Insgesamt*	3.386

*Abweichungen von Tabelle 8 in Folge von Rundungseffekten

Wenn man den hier ermittelten Lehrerstellenbedarf einzuordnen versucht, so ist ein Bundesländervergleich von Interesse (vgl. Tabelle 9): Ein Blick auf die Relationswerte, die in den übrigen Bundesländern für die dortigen Förderschulen gelten, zeigt für die öffentlichen und privaten Förderschulen für das Schuljahr 2014/15 (aktuellere Daten liegen noch nicht vor), dass die Schüler je Lehrer-Relationswerte in Schleswig-Holstein im Förderschwerpunkt Lernen mit 6,6 dem Bundesdurchschnitt des Jahres 2014/15 genau entsprachen und in den sonstigen Förderschwerpunkten mit 4,6 günstiger als der bundesdurchschnittliche Wert von 5,0 waren. Für alle Förderschwerpunkte zusammen lag Schleswig-Holstein mit einer Relation von 5,1 günstiger als der Durchschnitt aller Bundesländer (5,3). Auch wenn Vergleichswerte für das Schuljahr 2015/16 noch nicht vorliegen, lässt sich vermuten, dass sich die Position Schleswig-Holsteins nicht verschlechtern wird: Schließlich liegen die in dem hier vorgelegten Gutachten zu Grunde gelegten Planwerte in Schleswig-Holsteins öffentlichen Förderzentren 2015/16 im Förderschwerpunkt Lernen mit 5,4, bei den ‚Sonstigen‘ 4,3 und bei ‚insgesamt‘ (‚alle‘) mit 5,0 (vgl. Tabelle 8) noch einmal deutlich günstiger als die für 2014/15 für die öffentlichen und privaten Förderzentren gemeldeten Werte.

Abschließend soll noch einmal unterstrichen werden: Da die Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischem Förderbedarf, die in allgemeinen Schulen lernen, den Lehrerbedarf nach den Relationswerten der Förderzentren auch hätten, wenn sie Förderzentren besuchen würden, liegt der eigentliche Zusatzbedarf bei den 787 Stellen, die ihnen in diesem Modell der ‚Doppelzählung‘ zusätzlich aufgrund der Relationswerte der allgemeinen Schulen zur Verfügung gestellt werden (vgl. Tabelle 7).

3. Zur Deckung des Bedarfs an sonderpädagogischen Lehrkräften

Ob und inwieweit der ermittelte Bedarf von 3.386 Stellen derzeit gedeckt wird, soll im nun folgenden zweiten Abschnitt dieses Gutachtens untersucht werden. Dazu werden die am Lernort ‚allgemeine Schule‘ und in den Förderzentren des Landes 2015/16 zur Verfügung stehenden Personalressourcen zusammengestellt:

- Dem entsprechenden PZV(Personalzuweisungsverfahren)-Erlass zufolge stehen im Schuljahr 2015/16 für sonderpädagogische Förderung insgesamt 2.153 Stellen

zur Verfügung. Diese Stellenzahl vermindert sich für die hier vorgestellte Untersuchung um 75 Stellen, die für vorschulische Förderung eingesetzt werden. Weiter sind in den 2.153 Stellen auch Stellen für 260 Erzieherinnen und Erzieher enthalten. Nach Abzug der 75 Stellen für vorschulische Förderung und der 260 Erzieherinnen- bzw. Erzieherstellen von den insgesamt 2.153 Stellen verbleiben 1.818 Stellen für Lehrkräfte. Wenn man die insgesamt im Bereich der sonderpädagogischen Förderung in Förderschulen und in allgemeinen Schulen erteilten Unterrichtsstunden aufaddiert und dann diesen Summenwert (2015/16 waren dies 20.523 erteilte Unterrichtsstunden) durch die Zahl der von einer Vollzeitlehrkraft zu erteilenden 27 Unterrichtsstunden dividiert, so ergibt dies 1.558 Stellen. Die Gegenüberstellung dieser Stellenzahl, die sich ergeben würde, wenn alle Lehrkräfte ihre Deputatsverpflichtung voll in Unterrichtsstunden erbringen würden, mit der Stellenzahl 1.818 verweist darauf, dass 85,7% der Deputatsstunden unterrichtswirksam eingesetzt werden und dass die verbleibenden 14,3% für Ausgleichs- und Entlastungstatbestände ‚verbraucht‘ werden. Insgesamt bedeutet dies, dass im Schuljahr 2015/16 die genannte Zahl von 1.818 Stellen zur Verfügung steht. Dieses Stellenvolumen wird zur Prävention in den allgemeinen Schulen, für den inklusiven Unterricht in den allgemeinen Schulen sowie für den Unterricht am Lernort Förderzentrum eingesetzt.

- Den allgemeinen Schulen stehen für ihre Aufgaben des inklusiven Unterrichtens 544 Stellen für Lehrkräfte mit einer Ausbildung für den Unterricht in allgemeinen Schulen zur Verfügung: 80 Stellen, die den allgemeinen Schulen für den Unterricht in der ersten und zweiten Jahrgangsstufe der Grundschule seit 2013/14 jährlich zur Verfügung gestellt werden und weitere Stellen für den Unterricht in den Schuljahren nach der Eingangsphase, die in Abhängigkeit von der Zahl inklusiv unterrichteter Schülerinnen und Schüler und dem in den Kontingenzstundentafeln vorgesehenen Unterrichtsfaktoren je Schüler jährlich ermittelt werden. Derzeit sind dies 464 Stellen für Lehrkräfte. Diese Stellen werden z.B. für die Verkleinerung der Schülerzahlen je Lerngruppe oder auch für die Ermöglichung von Doppelbesetzungen in einzelnen Unterrichtsstunden inklusiv arbeitender Lerngruppen eingesetzt.
- Zu dieser Zahl der Lehrkräfte kommen die bereits erwähnten 260 Stellen für Erzieherinnen und Erzieher.
- Schließlich werden für das Haushaltsjahr 2015/16 insgesamt 13,2 Mio. Euro für 271 Assistenzstellen bereitgestellt.

Insgesamt stehen den Förderzentren und den allgemeinen öffentlichen Schulen Schleswig-Holsteins damit 2.362 Stellen für Lehrkräfte zur Verfügung. Dazu kommen weitere 260 Stellen für Erzieherinnen und Erzieher, die derzeit insbesondere für die Arbeit in den Förderschwerpunkten ‚Geistige Entwicklung‘ und ‚Körperlich-motorische Entwicklung‘ eingesetzt werden, sowie 271 Stellen für schulische Assistenz.

Stellenangebot für Förderzentren und für inklusiv arbeitende allgemeine Schulen	
Sonderpädagoginnen und –pädagogen in Förderzentren	1.818
Lehrkräfte für den inklusiven Unterricht in allgemeinen Schulen	544
Erzieherinnen und Erzieher	260
Schulische Assistenzen	271
Insgesamt	2.893

4. Bedarf und Angebot

Ein Vergleich des in diesem Gutachten entwickelten Stellenbedarfs der Förderzentren und der inklusiv arbeitenden allgemeinen Schulen mit dem hier vorgestellten aktuellem Stellenangebot zeigt: Dem **Bedarf von insgesamt 3.386 Stellen** (2.210 in den allgemeinen Schulen und 1.176 in den Förderzentren) steht ein Stellenangebot von 2.362 Lehrstellen, 260 Stellen für Erzieherinnen und Erzieher und 271 für schulische Assistenzen gegenüber, ein **Angebot mit einem Stellenvolumen von insgesamt 2.893 Vollzeitstellen**. Bei diesem multiprofessionellem Stellenangebot, das zu etwa 82% aus Lehrkräften (der allgemeinen Schulen und der Förderzentren) und zu etwa 18% aus anderen pädagogischen Fachkräften besteht, bleibt eine **Bedarfsdeckungslücke von insgesamt 493 Stellen**.

Für die Einbeziehung der Stellen für Erzieherinnen und Erzieher und der Stellen für die schulische Assistenz in die hier vorgestellte Bilanzierung sprechen die guten Erfahrungen, die im Land seitens der Schulen mit diesen beiden Gruppen berichtet werden. Gestützt wird dieses Vorgehen auch durch die Praxis im benachbarten Hamburg, wo bei der Ressourcenzuweisung an inklusiv arbeitende Schulen ein Professionenmix von 40% (Sonderpädagoginnen und -pädagogen) zu 60% (Erzieherinnen und Erzieher bzw. Sozialpädagogen und -pädagoginnen) präferiert wird: „Der empfohlene Professionenmix basiert auf der in Hamburg langjährig gewonnenen Erkenntnis, dass sich inklusive Pädagogik am besten in einem multiprofessionellen Team von Lehrerinnen und Lehrern, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, Erzieherinnen und Erziehern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie weiteren pädagogisch-therapeutischen Fachkräften gestalten lässt.“ (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft: Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen. Drucksache 20/3641. Hamburg, 27.03.12)

Wenn Schleswig-Holstein zur Deckung des hier nach dem Prinzip der Doppelzählung errechneten Bedarfs 493 zusätzliche Stellen schaffen würde, könnte das Land für die Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen mit einem diagnostizierten

sonderpädagogischen Förderbedarf eine Personalressource zur Verfügung stellen, die sicherlich nicht alle pädagogisch durchaus vertretbaren Personalanforderungen abdecken würde, die aber gleichwohl derzeit von keinem Bundesland übertroffen würde.

Hinsichtlich der Schließung der Bedarfsdeckungslücke, die in diesem Gutachten bei Zugrundelegung des Prinzips der Doppelzählung ausgewiesen ist, wird dem Land Schleswig-Holstein – falls es diesen Weg gehen will – empfohlen, überwiegend zusätzlich Sonderpädagogen und -pädagoginnen einzustellen. Allerdings muss darauf verwiesen werden, dass die dazu erforderlichen Zahlen neu ausgebildeter Sonderpädagoginnen und -pädagogen bundesweit derzeit nicht zur Verfügung stehen. Die 2015 von der KMK vorgelegte Prognose zum ‚Lehrereinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland 2014 – 2025‘ (KMK 2015, S. 20) geht davon aus, dass zur Bedarfsdeckung im Bereich ‚Sonderpädagogische Lehrämter‘ in den Jahren bis 2025 im Durchschnitt bundesweit insgesamt jährlich 400 Bewerberinnen und Bewerber fehlen – wobei verschärfend hinzu kommt, dass die Bedarfswerte der KMK-Prognose den inklusionsbedingten Zusatzbedarf noch nicht zufriedenstellend berücksichtigen. Dies bedeutet, dass Schleswig-Holstein in den kommenden Jahren große Anstrengungen bei der Fortbildung der Lehrkräfte für den Aufgabenbereich machen müssen.

5. Zum Schluss: Verteilung der Personalstellen auf Schulämter und Schulen

Die folgenden Grundsätze sollten bei der Verteilung der Stellen für die Inklusion in den allgemeinen Schulen und für die Unterrichtung in Förderzentren handlungsleitend sein:

- Das Land stellt für die Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ein Personalbudget zur Verfügung. Der Umfang des Personalbudgets wird in Anlehnung an das in diesem Gutachten vorgestellte Verfahren ermittelt, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Diese Überprüfung orientiert sich zum einen an der Entwicklung der Schülerzahlen der öffentlichen Schulen der Primar- und der Sekundarstufe I – einschließlich der Schülerzahlen der Förderzentren (2015/16: 245.511, vgl. Tabelle 1) und zum anderen an der Entwicklung der Förderquoten insgesamt (2015/16: 6,85% - vgl. Tabelle 3) sowie der Förderquoten in den allgemeinen Schulen und in den Förderzentren (2015/16: 4,78% bzw. 2,07% - vgl. Tabelle 3).
- Dieses Budget umfasst die Stellen für sonderpädagogische Lehrkräfte, für Lehrkräfte mit einer Lehramtsqualifikation für eine der allgemeinen Schularten, für Erzieherinnen und Erzieher sowie für die schulische Assistenz. Im Schuljahr 2015/16 hätte dieses Personalbudget, wenn damals schon die in diesem Gutachten ermittelte Personalressource zur Verfügung gestanden hätte, 3.386 Stellen umfasst (vgl. Tabelle 8). Dieser Umfang wird, wenn den hier vorgelegten Vorschlägen gefolgt wird, in den kommenden Jahren schrittweise aufgebaut.

- Bei der Zuteilung der Personalressource an die Schulämter und innerhalb der Schulämter an die Schulen werden die beiden Lernorte Förderzentren und allgemeine Schulen nach unterschiedlichen Kriterien berücksichtigt: bei den Förderzentren wird anders als bei den allgemeinen Schulen verfahren.
- Die Zuteilung der Personalressourcen für die Förderzentren an die Schulämter und von den Schulämtern an ihre Förderzentren erfolgt schülerbezogen unter Bezugnahme auf die Zahlen der Schülerinnen und Schüler der einzelnen Förderschwerpunkte und orientiert an den Schüler je Stelle-Relationen dieser Schwerpunkte. Dies sichert im Bereich der Förderzentren die Gleichverteilung der Personalressourcen.
- Nachdem das Gesamtbudget um die Ressourcen, die an die Förderzentren fließen, vermindert ist, wird das verbleibende Personalbudget für die inklusive Arbeit in den allgemeinen Schulen eingesetzt. Dabei orientiert sich die Verteilung der Stellen auf die Schulämter und innerhalb der Schulämter auf die Schulen in einer Übergangszeit an den Zahlen der inklusiv unterrichteten Schülerinnen und Schüler (einschließlich der abgeschätzten Zahlen der noch nicht diagnostizierten Kinder der ersten beiden Grundschuljahre). Diese schülerbezogene Zuweisung stellt sicher, dass überall im Land bei den allgemeinen Schulen und ihren Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die gleiche Personalressource ‚ankommt‘.
- Perspektivisch wird vorgeschlagen:
 - Die Zuteilung der Personalressourcen für die nicht zum LSE-Bereich (Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung) zu zählenden Förderschwerpunkte erfolgt weiterhin schülerbezogen – an den Schüler je Stellen-Relationen ausgerichtet.
 - Die Zuteilung der Ressourcen für den LSE-Bereich erfolgt systemisch. Dies bedeutet, dass der direkte Zusammenhang zwischen der Diagnose eines Förderbedarfs im LSE-Bereich und dem Ressourcenfluss aufgegeben wird. Stattdessen wird so verfahren, dass für die Ermittlung der Höhe des Teilbudgets für den LSE-Bereich in den allgemeinen Schulen eine Förderquote festgesetzt wird. Im Schuljahr 2015/16 lag diese Förderquote in Schleswig-Holsteins öffentlichen allgemeinen Schulen bei 3,77% (vgl. Tabelle 3). Diese Quote wird – unabhängig von der Zahl der diagnostizierten Schülerinnen und Schüler – bei der Ermittlung der Schülerzahlen der LSE-Förderschwerpunkte und damit bei der Ermittlung der zuzuweisenden Ressourcen zu Grunde gelegt. Diese gesetzte Quote sollte zunächst (um abrupte Brüche zu vermeiden) für die einzelnen Schulämter und innerhalb der Schulämter für die einzelnen Schulen jeweils spezifisch als Ausgangsgröße ermittelt und bei der Ressourcenzuweisung zu Grunde gelegt werden. Auf Dauer aber sollte – orientiert an einem zu entwickelnden mehrstufigen Sozialindex – zu einer differenzierten Zuweisung an die Schulämter und in ihnen an die Einzelschulen übergegangen werden. Das hier skizzierte Verfahren wird seinen

Grundzügen nach heute schon in Hamburg, in Bremen oder auch in Nordrhein-Westfalen angewendet.

- Angesichts der geringen Zahlen von inklusiv an Gymnasien unterrichteten Schülerinnen und Schülern sollte bei dieser Schulform auch im LSE-Bereich eine an den Schülerzahlen dieser Förderschwerpunkte orientierte Personalzuweisung erfolgen.
- Grundsätzlich sollte ein kleinerer Anteil der den Schulämtern zugewiesenen Personalressource zunächst von ihnen einbehalten werden, um so eine Stellenreserve zu behalten, die bei unerwarteten Situationen eingesetzt werden kann.

Tabelle 1: Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Förderschwerpunkten und Förderorten in Schleswig-Holstein - nur öffentliche Schulen (2015/16)

Schüler nach Förderschwerpunkten und -orten 2015/16				Inklusions- anteil in %	Anteil an allen Schülern mit Vollzeitschulpflicht			
Schwerpunkt	Förderzentren	allg. Schulen	insgesamt		Förderzentren	allg. Schulen	insgesamt	VZ-Schüler
insgesamt	5.094	10.458	15.552	67,2	2,07	4,26	6,33	245.511
Lernen	1.294	6.517	7.811	83,4	0,53	2,65	3,18	
Sprache	49	787	836	94,1	0,02	0,32	0,34	
Em./soz. Entwicklung	105	677	782	86,6	0,04	0,28	0,32	
LSE	1.448	7.981	9.429	0,85	0,59	3,25	3,84	
Sehen	-	213	213	100,0	0,00	0,09	0,09	
Hören	154	324	478	67,8	0,06	0,13	0,19	
Körp./mot. Entwicklung	398	816	1.214	67,2	0,16	0,33	0,49	
Geistige Entwicklung	3.094	483	3.577	13,5	1,26	0,20	1,46	
Kranke	-	641	641	100,0	0,00	0,26	0,26	

Quelle: Ministerium für Schule und Berufsbildung, Kiel 2016

Tabelle 2: Abschätzung der Zahl der nicht diagnostizierten Schüler und Schülerinnen in den Jahrgangsstufen 1 und 2 der öffentlichen Grundschulen in Schleswig-Holstein - 2015/16

Schüler nach Förderschwerpunkten und -orten 2015/16 in den Jahrgangsstufen der Primar- und der Sekundarstufe I				Schüler mit diagnostiziertem Förderbedarf in Grundschulen nach Jahrgangsstufen			Schülerzahl insgesamt		Lernen und em./soz. Entwicklung bei Prozentanteilen von 3 bis 4 an 51.268	Differenz zu den Schülerzahlen 1 bis 2 bei Ist- Prozentanteilen 1 bis 2
Schwerpunkt	Förderzentren	allgemeine Schulen	insgesamt	1 bis 2	3 bis 4	3 bis 4 in % von 47.812	1 bis 2	3 bis 4		
Lernen	1.294	6.517	7.811	118	1.223	2,56			1.312	1.194
Sprache	49	787	836	564	223		51.268	47.812		
Em./soz. Entwicklung	105	677	782	108	170	0,36			185	77

*im Fall des Förderschwerpunktes Sprache werden die Schülerzahlen nicht angepasst, da die Jahrgangsbesetzungen in den Jahrgangsstufen 1 bis 2 deutlich höher als in den Jahrgangsstufen 3 und 4 sind.

Quelle: Ministerium für Schule und Berufsbildung, Kiel 2016

Tabelle 3: Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Förderschwerpunkten und Förderorten in Schleswig-Holstein - nur öffentliche Schulen (2015/16)

Schüler nach Förderschwerpunkten und -orten 2015/16				Inklusions- anteil in %	Anteil an allen Schülern mit Vollzeitschulpflicht			
Schwerpunkt	Förderzentren	allg. Schulen	insgesamt		Förderzentren	allg. Schulen	insgesamt	VZ-Schüler
insgesamt	5.094	11.729	16.823	69,7	2,07	4,78	6,85	245.511
Lernen	1.294	7.711	9.005	85,6	0,53	3,14	3,67	
Sprache	49	787	836	94,1	0,02	0,32	0,34	
Em./soz. Entwicklung	105	754	859	87,8	0,04	0,31	0,35	
LSE	1.448	9.252	10.700	86,5	0,59	3,77	4,36	
Sehen	-	213	213	100,0	0,00	0,09	0,09	
Hören	154	324	478	67,8	0,06	0,13	0,19	
Körp./mot. Entwicklung	398	816	1.214	67,2	0,16	0,33	0,49	
Geistige Entwicklung	3.094	483	3.577	13,5	1,26	0,20	1,46	
Kranke	-	641	641	100,0	0,00	0,26	0,26	

Quelle: Ministerium für Schule und Berufsbildung, Kiel 2016 und eigene Berechnungen (vgl. Tabelle 2)

Tabelle 4: Verteilung der Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf die weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein - nur öffentliche Schulen (2015/16)

Schulart	Schülerzahl	%-Anteile
Regionalschule*	932	13,3%
Gemeinschaftsschule	5.736	81,7%
Gymnasium	356	5,1%
insgesamt	7.024	100,0%

*einschließlich von Haupt- und Realschülern

Quelle: Ministerium für Schule und Berufsbildung, Kiel 2016

Tabelle 5: Schüler je Stelle-Relationen im Förderzentrum in Schleswig-Holstein - nur öffentliche Schulen (2015/16)

Förderschwerpunkt	Schüler je Stelle	
	Ist-Werte	Plan-Werte
Lernen	5,50	5,4
Sprache (Förderzentren)*	3,86	3,9
Sprache (allgemeine Schulen)**		6,0
Emotionale und soziale Entwicklung	5,56	5,5
Sehen***		5,0
Hören	5,40	5,0
Körperliche und motorische Entwicklung****	4,76	4,5
Geistige Entwicklung****	5,26	5,0
Kranke***	5,19	5,0
KM und GE gemeinsam (Erzieher/innen)		21,0

*Der sehr günstige Wert (3,86) ergibt sich dadurch, dass nur noch 49 Schüler/innen in diesem Schwerpunkt in Förderzentren unterrichtet werden, so dass für die erforderliche Differenzierung eine relativ hohe Zahl von Lehrkräften erforderlich ist.

**Für die Bedarfsberechnung im Rahmen der 'Doppelzählung' wird mit dem Relationswert 6,0 gerechnet - orientiert an älteren Werten in Schleswig-Holstein.

***Da für die Förderschwerpunkte Sehen und Kranke kein Unterricht in Förderzentren angeboten wird, liegen dafür auch keine Relationswerte vor. Bei der 'Doppelzählung' wird mit der Relation 5,0 gerechnet.

****Die Ist-Werte dieser beiden Förderschwerpunkte ergeben sich aus der Einbeziehung von 509 Lehrkräfte- und 163 Erzieher/innen-Stellen. Für die Bedarfsberechnung der Förderzentren wird davon ausgegangen, dass der Lehrkräftebedarf, der sich aus diesen Relationswerten ergibt, künftig vollständig durch Lehrkräfte abgedeckt wird und dass den Förderzentren zusätzlich 163 Erzieher/innenstellen (Relationswert: 21,0) zur Verfügung stehen werden.

Quelle: Ministerium für Schule und Berufsbildung. Kiel 2016, eigene Setzungen für Plan-Werte

Tabelle 6: Schüler je Stelle-Relationen in allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein - nur öffentliche Schulen (2015/16)

Schulart	S/St.-Relation
Grundschule	17,0
Regionalschule	14,8
Gemeinschaftsschule	13,5
Gymnasium	15,7

Quelle: Ministerium für Schule und Berufsbildung, Kiel 2016

Tabelle 7: Stellenbedarf für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in öffentlichen allgemeinen Schulen Schleswig-Holsteins (2015/16)

Schulart	Schülerzahl	S/St-Relation	Stellenbedarf allg. Schule
Grundschule*	4.705	17,0	277
Regionalschule**	932	14,8	63
Gemeinschaftsschulen	5.736	13,5	425
Gymnasien	356	15,7	23
insgesamt	11.729		787

*3.434 Kinder mit einem diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf und weitere geschätzte Kinder der Jahrgangsstufen 1 und 2, bei denen Förderbedarf, der noch nicht diagnostiziert wurde, angenommen wird (vgl. Tabelle 2).

**einschließlich der Haupt- und Realschülerinnen und -schülern

Quelle: Ministerium für Schule und Berufsbildung, Kiel 2016

Tabelle 8: Stellenbedarf inklusiv unterrichteter Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in öffentlichen allgemeinen Schulen sowie Stellenbedarf der in Förderzentren Unterrichteten nach Relationen der Förderzentren in Schleswig-Holstein (2015/16)

Förderschwerpunkt	Schülerzahl in		Schüler/Stelle-Relation	Stellenbedarf* in			zusätzliche Unterrichts- stunden je Schüler**
	allg. Schulen	Förderzentren		allg. Schulen	Förderzentrum	insgesamt	
alle	11.729	5.094	5,0	2.210	1.176	3.386	
Lernen	7.711	1.294	5,40	1.428	240	1.668	4,3
Sprache		49	3,90		13	13	5,9
Sprache	787		6,00	131		131	3,9
Em./soz. Entwicklung	754	105	5,50	137	19	156	4,2
LSE	9.252	1.448	5,44	1.696	271	1.968	4,3
Sehen	213		5,00	43		43	4,6
Hören	324	154	5,00	65	31	96	4,6
Körp./mot. Entwicklung	816	398	4,50	181	88	270	5,1
Geistige Entwicklung	483	3.094	5,00	97	619	715	4,6
KME und GE gemeinsam		3.492	21,00		166	166	1,1
Kranke	641		5,00	128		128	4,6
alle ohne LSE	2.477	3.646	4,32	514	904	1.418	5,4
alle ohne Lernen	4.018	3.800	4,55	782	936	1.718	5,2

*bei Summenbildungen im Einzelfall Abweichungen in Folge von Rundungseffekten

**unter der Annahme, dass von den 27 Deputatsstunden einer sonderpädagogischen vollzeitbeschäftigten Lehrkraft im Durchschnitt 85,7% unterrichtswirksam eingesetzt werden

Bei den für die Förderschwerpunkte Körperliche und motorische Entwicklung sowie Geistige Entwicklung eingesetzten Erzieher/innen wird von einer unterrichtswirksamen Zeit ausgegangen, die der der Lehrkräfte entspricht.

Quelle: Ministerium für Schule und Berufsbildung. Kiel 2016 sowie Plan-Werte aus Tabelle 5

**Tabelle 9: Schüler je Stelle-Rationen im Bundesländervergleich
Öffentliche und private Schulen (2014/15)**

Land	Förderschwerpunkt		
	Lernen	sonstige	insgesamt
Baden-Württemberg	7,0	3,6	4,4
Bayern	7,0	6,2	6,3
Berlin	6,3	5,4	5,6
Brandenburg	7,2	4,1	5,2
Bremen	5,1	3,4	3,7
Hamburg	5,8	5,6	5,7
Hessen	4,9	4,1	4,4
Mecklenburg-Vorpommern	7,4	7,2	7,3
Niedersachsen	6,8	5,1	5,7
Nordrhein-Westfalen	5,8	5,2	5,4
Rheinland-Pfalz	7,0	5,3	6,1
Saarland	7,5	4,3	5,1
Sachsen	6,9	4,9	5,8
Sachsen-Anhalt	6,7	5,0	5,7
Schleswig-Holstein	6,6	4,6	5,1
Thüringen	k.A.	K.A.	5,3
Deutschland	6,6	5,0	5,3

Quelle: KMK: Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2005 bis 2014.
Berlin 2015, S. 30